



**Stadt Lörrach**

---

## **Fachbereich Rechnungsprüfung**

### **Prüfungsbericht**

**über die örtliche Prüfung des  
Jahresabschlusses  
des „Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung“**

**für das Wirtschaftsjahr 2013**

## 1. Vorbemerkungen

### 1.1 Unternehmensform, Aufgaben des Eigenbetriebs

Die Gemeinden können Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetriebe im Sinne des § 102 GemO als Eigenbetriebe führen, wenn deren Art und Umfang eine selbständige Wirtschaftsführung rechtfertigen.

Die Abwasserbeseitigung wird seit 01. Januar 1992 als Eigenbetrieb nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes geführt. Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebes sind in der Betriebssatzung vom 01. Januar 1992 in der Fassung vom 28. Juni 2007 geregelt.

Zweck des Eigenbetriebes ist es das Schmutzwasser und das Niederschlagswasser im Stadtgebiet den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln und es über den Verbandsammler der Kläranlage Bändlegrund zur Reinigung zuzuleiten.

Organe des Eigenbetriebes sind der Gemeinderat, der Betriebsausschuss, die Oberbürgermeisterin und die Betriebsleitung. Die Besetzung des Betriebsausschusses entspricht der Besetzung des Ausschusses für Umwelt und Technik. Die Betriebsleitung bestand bis zum 31. Juli 2013 aus dem kaufmännischen und dem technischen Betriebsleiter. Zum 01. August 2013 übernahm der technische Betriebsleiter auch die kaufmännische Betriebsleitung.

### 1.2 Wirtschaftsführung, Kassen-, Rechnungs- und Prüfungswesen

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung wird finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Gemeinde gesondert verwaltet und nachgewiesen. Der Eigenbetrieb führt seine Rechnung seit 01. Januar 2008 nach den Regeln der kaufmännischen Buchführung. Der Buchführung liegt der Gemeinschaftskontenrahmen für Versorgungs- und Verkehrsunternehmen zu Grunde.

Der Eigenbetrieb arbeitet ohne Stammkapital.

Der Fachbereich Rechnungsprüfung hat nach § 111 die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses durchzuführen. Darüber hinaus hat der Gemeinderat dem Fachbereich Rechnungsprüfung gemäß § 112 Absatz 2 GemO weitere Aufgaben übertragen.

### 1.3 Abwassergebühren, Kanalbeitrag

Seit 01. Januar 2002 ist die gesplittete Abwassergebühr eingeführt. Die Abwassergebühren werden getrennt für die Beseitigung der Schmutzwassermenge (Schmutzwassergebühr) und für die Beseitigung der Niederschlagswassermenge (Niederschlagswassergebühr) erhoben.

Der Gemeinderat hat am 20. Dezember 2012 die Abwassergebühren für die Jahre 2013 und 2014 wie folgt beschlossen:

<u>Zeitraum</u>	<u>Schmutzwassergebühr €/m<sup>3</sup> bezogenes Frischwasser</u>	<u>Niederschlagswassergebühr €/m<sup>2</sup> versiegelter Fläche / Jahr</u>
1.1.2013 – 31.12.2013	1,20 €	0,99 €
1.1.2014 – 31.12.2014	1,18 €	1,00 €

Die Stadt erhebt zur teilweisen Deckung ihres Aufwands für die Anschaffung, Herstellung und den Ausbau der öffentlichen Abwasseranlagen einen Abwasserbeitrag. Auf Basis der bis 2015 fortgeschriebenen Globalberechnung beträgt der Abwasserbeitrag seit dem 01. August 2004 5,75 € je m<sup>2</sup> Nutzungsfläche.

## **2. Überörtliche Prüfung, Vorjahresabschluss**

### **2.1 Überörtliche Prüfung**

Die allgemeine Finanzprüfung für die Jahre 2009 - 2012 wurde im Frühjahr 2014 von der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg durchgeführt. Der Prüfungsbericht liegt vor.

Die Prüfung der Bauausgaben für die Jahre 2008 bis 2011 wurde im Frühjahr 2012 durchgeführt. Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen. Die Abschlussbestätigung des Regierungspräsidiums Freiburg als Rechtsaufsichtsbehörde liegt vor.

### **2.2 Vorjahresabschluss**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 24. Oktober 2013 festgestellt. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses wurde ortsüblich bekannt gegeben. Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes ist erfolgt.

## **3. Prüfung Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013**

Gemäß § 16 EigBG sind der Jahresabschluss und der Lagebericht innerhalb von sechs Monaten nach Schluss eines Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem FB Rechnungsprüfung zur Prüfung zuzuleiten.

Der Jahresabschluss 2013, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang wurde dem FB Rechnungsprüfung zusammen mit dem Lagebericht vorgelegt und die Prüfbereitschaft am 14. Juli 2014 angezeigt.

### **3.1** Gemäß § 110 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Gemeinderat daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Darüber hinaus hat der Gemeinderat gemäß § 112 Absatz 2 GemO dem Fachbereich Rechnungsprüfung die Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit sowie die Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahrens übertragen.

Folgende Themen wurden im Rahmen der Prüfungshandlungen schwerpunktmäßig betrachtet:

- Die Belege - Annahme- und Auszahlungsanordnungen - wurden begleitend im Zuge der Visakontrolle ihrer Bedeutung nach in Stichproben oder vollständig geprüft. Hierbei wurde vor allen Dingen darauf geachtet, dass die haushalts- und kassenrechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden und die Genehmigungen der nach der Satzung zuständigen Organe vorlagen.
- Die vorgeschriebene unvermutete Kassenprüfung gemäß § 1 GemPrO wurde im Rahmen der Prüfung der Stadthauptkasse durchgeführt.
- Passivkapitalien 2013: Abgleich mit GuV und Bilanz, Verträge in Stichproben
- Lagebericht: Übereinstimmung der Aussagen mit GuV und Bilanz
- Erledigungsgrad der Debitoren und Kreditoren
- Abgleich manuell erstellte GuV mit GuV und Bilanz in SAP
- Anlagenachweis: Vergleich mit Anlagegitter in Stichproben
- Abgleich Umlagenvorauszahlungen an den Wieseverband mit den entsprechenden Erträgen beim Wieseverband
- Die Teilfeststellungsbescheinigung 2013 der KIVBF, mit der bestätigt wird, dass die dem automatisierten Anordnungs- und Feststellungsverfahren zugrunde gelegten Daten mit gültigen Programmen ordnungsgemäß verarbeitet und gespeichert worden sind und die Datenausgabe vollständig und richtig ist, liegt vor.
- Es wurden Abweichungen zwischen Plan und Ist und Abweichungen zwischen Berichtsjahr und Vorjahr in Stichproben geprüft.
- Im Rahmen der Prüfungstätigkeit wurden Beratungen und begleitende Prüfungen durchgeführt, insbesondere im Themenfeld Vergaberecht. Hierbei wurde jeweils geprüft, ob bei der Ausschreibung/Submission, der Wertung/Vergabeentscheidung und der Dokumentation die Regelungen der VOB bzw. VOL eingehalten wurden.
- Im Rahmen der begleitenden Prüfung wurden im Berichtsjahr Beratungsleistungen zum Thema Regenwasserbehandlung Wiesentalstraße/B 317 – Regelung Kostenbeteiligung erbracht.

Feststellungen bei der förmlichen, sachlichen und rechnerischen Prüfung konnten jeweils umgehend im Benehmen mit dem Eigenbetrieb ausgeräumt werden.

### **3.2 Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan 2013 wurde am 20. Dezember 2012 durch den Gemeinderat beschlossen.

Die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt. Gleichzeitig wurden der im Beschluss festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen, der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen und der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite genehmigt.

## Vergleich Wirtschaftsplan 2013 / Ergebnis 2013

	Ansatz 2013 Euro	Ergebnis 2013 Euro	Abweichung Euro
<b>1. Erfolgsplan</b>			
Erträge	8.281.000	8.368.561	87.561
Aufwendungen	8.003.900	7.788.318	-215.582
<b>Jahresüberschuss (+)/Fehlbetrag (-)</b>	<b>277.100</b>	<b>580.243</b>	<b>303.143</b>
<b>2. Vermögensplan</b>			
Einnahmen	7.860.200	2.865.230	-4.994.970
Ausgaben	7.860.200	3.568.690	-4.291.510
<b>3. Gesamtbetrag Kreditaufnahmen</b>	<b>5.193.500</b>	<b>0</b>	
<b>4. Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>1.750.000</b>		
<b>5. Höchstbetrag Kassenkredit</b>	<b>2.500.000</b>	<b>0</b>	

### 3.3 Erfolgsrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt wie folgt ab:

	Plan 2013 Euro	Ergebnis 2013 Euro	Ergebnis 2012 Euro	Abweichung 2013/2012 Euro	v.H.
Umsatzerlöse	7.458.700	7.511.022,76	7.426.844,88	84.178	1,1
Andere aktivierte Eigenleistungen	80.000	101.154,68	139.733,07	-38.578	-27,6
Sonstige betriebliche Erträge	734.000	748.617,75	1.274.147,49	-525.530	-41,2
	8.272.700	8.360.795,19	8.840.725,44	-479.930	-5,4
Materialaufwand	-2.714.300	-2.362.494,47	-2.445.801,23	83.307	-3,4
Personalaufwand	-977.500	-852.493,62	-907.613,61	55.120	-6,1
Abschreibungen	-2.380.300	-2.357.791,43	-2.399.847,93	42.057	-1,8
Sonstige betriebl. Aufwendungen	-232.900	-592.320,34	-723.894,49	131.574	-18,2
	-6.305.000	-6.165.099,86	-6.477.157,26	312.057	-4,8
<b><u>Betriebsergebnis</u></b>	<b>1.967.700</b>	<b>2.195.695,33</b>	<b>2.363.568,18</b>	<b>-167.873</b>	<b>-7,1</b>
Zinsen und ähnliche Erträge	8.300	7.765,96	9.854,78	-2.089	-21,2
Zinsen u.ä. Aufwendungen	-1.698.600	-1.623.030,36	-1.692.183,29	69.153	-4,1
<b><u>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u></b>	<b>277.400</b>	<b>580.430,93</b>	<b>681.239,67</b>	<b>-100.809</b>	<b>-14,8</b>
Außerordentliche Erträge	0	0,00	214.767,93	-214.768	
Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	-302.191,80	302.192	
<b><u>Außerordentliches Ergebnis</u></b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-87.423,87</b>	<b>87.424</b>	
Sonstige Steuern	-300	-188,00	-204,00	16	-7,8
<b>Jahresgewinn/Jahresverlust</b>	<b>277.100</b>	<b>580.242,93</b>	<b>593.611,80</b>	<b>-13.369</b>	<b>-2,3</b>

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Im Berichtsjahr ergibt sich ein Jahresgewinn von 580.243 € (geplant 277.100 €).

### Erträge

Position „Umsatzerlöse“ > Die Umsatzerlöse setzen sich hauptsächlich zusammen aus der Schmutzwassergebühr mit 3.231.866,93 € (VJ 3.764.951,94 €) für eine abgerechnete Schmutzwassermenge von 2,69 Mio. cbm (VJ 2,64 Mio. cbm), der Niederschlagswassergebühr mit 2.642.186,42 € (VJ 1.980.006,94 €) für befestigte angeschlossene Flächen von 2,76 Mio. qm (VJ 2,77 Mio. qm) und dem von der Stadt zu entrichtenden Straßenentwässerungsbeitrag mit 1.252.667,05 € (VJ 1.302.163,78 €).

Der Kostenersatz für Anlagen Dritter für die zur Entwässerung von Autobahn und Bundesstraße dienenden Regenüberlaufbecken richtet sich nach dem jährlichen Reparatur- und Wartungsaufwand und wurde vom Bund und Land mit 111.718,44 € entrichtet.

Position „Sonstige betriebliche Erträge“ > Im Vergleich zum Vorjahr sind die sonstigen betrieblichen Erträge um 41,2 v.H. rückläufig. Dies resultiert zum einen aus den mit der Stadt im Jahr 2012 abgerechneten nicht gebührenfähigen Aufwendungen und Erträgen (Straßenentwässerung) für die Jahre 2001 bis 2012, welche im Jahr 2012 mit 1.016.431,06 € zu Buche schlugen. Zum anderen erfolgte im Berichtsjahr die Verbuchung der Auflösung der Gebührenaussgleichsrückstellung aus Überdeckungen der Schmutzwassergebühr des Jahres 2008 in Höhe von 559.580,01 €.

### Aufwendungen

Position „Materialaufwand“ > Der Minderaufwand gegenüber der Planung von rd. 352.000 € ergibt sich insbesondere aus der Rückzahlung aus der Abrechnung der Betriebs- und Finanzkostenumlage 2012 des ZV Wieseverband in Höhe von rd. 280.000 €, die beim Aufwand abgesetzt wurde und aus Minderaufwendungen bei der Unterhaltung.

Position „Personalaufwand“ > Am 31.12.2013 waren 13,65 (VJ 17) Stellen beim Eigenbetrieb besetzt. Personalveränderungen führten zu einer Unterschreitung des Planansatzes beim Personalaufwand in Höhe von rd. 125.000 €.

Position „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ > Der Mehraufwand gegenüber der Planung von rd. 359.000 € ergibt sich insbesondere aus der erforderlichen Bildung einer Rückstellung aufgrund der Überdeckung bei den Schmutzwassergebühren und den Aufwendungen für die Herstellung von Hausanschlüssen.

## **3.3 Vermögensplan**

Auf der Einnahmenseite waren Finanzierungsmittel in Höhe von rund 7,86 Mio. € vorgesehen. Tatsächlich wurden im Berichtsjahr Finanzierungsmittel von rund 2,86 Mio. € vereinnahmt.

Position „Zuweisungen und Zuschüsse“ > Im Berichtsjahr waren keine Einnahmen geplant. Tatsächlich wurden Mittel in Höhe von rund 354.000 € vereinnahmt.

Position „Beiträge und ähnliche Entgelte“ > Die Planung sah Einnahmen von 9.800 € vor, tatsächlich wurden Mittel in Höhe von rund 153.000 € vereinnahmt.

Position „ Kredite von Dritten“ > Im Berichtsjahr waren zur Finanzierung der Ausgabenseite Kredite in Höhe von rund 5,2 Mio. € geplant. Eine Kreditaufnahme ist nicht erfolgt, insbesondere weil der Ausgleich des „Finanzierungsfehlbetrags aus Vorjahren“ in Höhe von rund 3,124 Mio. € nicht erforderlich war, das Investitionsvolumen geringer ausfiel als geplant und Mehreinnahmen erzielt wurden.

Auf der Ausgabenseite war ein Finanzierungsbedarf von rund 7,86 Mio. € geplant, insbesondere für die Durchführung von Investitionsmaßnahmen in Höhe von rund 2,62 Mio. €, für die Tilgung von Krediten in Höhe von rund 1,85 Mio. € und für den Ausgleich des Finanzierungsfehlbetrags aus Vorjahren in Höhe von rund 3,12 Mio. €.

Bei den Investitionsmaßnahmen ergaben sich gegenüber der Planung Minderausgaben von rund 1,1 Mio. €. Ein Ausgleich des Finanzierungsfehlbetrags aus Vorjahren ist nicht erfolgt.

Im Vermögensplan wird auf der Einnahmenseite auch der Jahresgewinn dargestellt. Die Überschüsse werden zum Ausgleich der Unterdeckungen bei der Niederschlagswassergebühr verwendet und stellen somit keine Finanzierungsmittel für Investitionen dar. Mit dem Eigenbetrieb wurde besprochen, dass die Darstellung im Vermögensplan künftig angepasst wird.

### 3.4 Bilanz

<b>Aktivseite</b>	<u>2013</u> Euro	<u>2012</u> Euro
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	20.429,76	7.739,00
Sachanlagen	37.804.980,07	38.661.457,86
Finanzanlagen	3.404.485,56	3.404.485,56
Umlaufvermögen	3.488.666,64	4.165.679,02
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.630,20	6.650,96
	<u>44.721.192,23</u>	<u>46.246.012,40</u>
<b>Passivseite</b>		
Gewinn aus Vorjahren	-1.577.835,68	219.904,42
Umbuchung Gebührenaussgleichsrückstellung VJ	0,00	-2.391.351,90
Jahresgewinn/-verlust (-)	580.242,93	593.611,80
Gewinn- / Verlustvortrag (-)	-997.592,75	-1.577.835,68
Empfangene Ertragszuschüsse		
Zuweisungen	1.117.047,27	818.933,00
Beiträge	2.351.019,00	2.405.787,00
Rückstellungen f. unterl. Instandhaltungen	0,00	6.600,00
Rückstellungen für Leistungsentgelte	12.960,14	10.166,81
Rückstellungen für Urlaub / Überstunden	42.939,63	104.436,95
SW- Gebührenaussgleichsrückstellung	2.475.163,52	2.716.389,38
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	39.288.593,74	41.159.292,46
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	256.515,75	185.518,84
Verbindlichkeiten gegenüber Stadt Lörrach	169.274,53	403.333,61
sonstige Verbindlichkeiten	5.271,40	7.203,81
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	6.186,22
	<u>44.721.192,23</u>	<u>46.246.012,40</u>

## Erläuterungen zur Bilanz

<b>Entwicklung Anlagevermögen</b>	<b>Euro</b>
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	
Buchwert 01.01.2013	7.739,00
Zugang	15.711,76
Abgang	0,00
Abschreibungen	-3.021,00
Restbuchwert 31.12.2013	<u>20.429,76</u>
<u>Sachanlagen</u>	
Buchwert 01.01.2013	38.661.457,86
Zugang	1.497.631,62
Abgang	0,00
Abschreibungen	-2.354.109,41
Restbuchwert 31.12.2013	<u>37.804.980,07</u>
<u>Finanzanlagen</u>	
Beteiligung am ZV Wieseverband	3.404.485,56
<b>Anlagevermögen 31.12.2013</b>	<b><u>41.229.895,39</u></b>

Die Investitionen im Berichtsjahr betragen 1.513.343,38 €.

### Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen mit 3.488.666,64 € umfasst Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 1.725.666,70 €, sowie Forderungen an die Stadt und Eigenbetriebe mit 68.753,56 € und an den Wieseverband mit 43.681,80 €, sonstige Forderungen und Fördermittel mit 250 € und einen Kassenbestand von 1.650.314,58 €.

Mit Stand 31. Juli. 2014 waren die Forderungen weitgehend abgebaut.

### Rückstellungen und Verlustvortrag

Die Überdeckung bei der Schmutzwassergebühr und die Unterdeckung bei der Niederschlagswassergebühr war bis 2011 saldiert in der Position Gewinn-/Verlustvortrag enthalten. In der Bilanz 2012 wurden die sich aus der jährlichen Nachkalkulation jeweils ergebenden Gebührenüberdeckungen bzw. Gebührenunterdeckungen erstmals in getrennten Bilanzpositionen dargestellt. Die Gebührenüberdeckungen werden als Rückstellung, die Gebührenunterdeckungen als Verlustvortrag bilanziert.

Im Berichtsjahr 2013 wurde eine Überdeckung von Schmutzwassergebühren i. H. v. 318.354,15 € festgestellt, welche an die Schmutzwassergebührenausgleichsrückstellung überführt wurde. Bei den Niederschlagswassergebühren ergab sich eine Überdeckung i.H.v. 580.242,93 (entspricht dem Jahresüberschuss). Diese Überdeckung soll zum Ausgleich von Unterdeckungen bei der Niederschlagswassergebühr verwendet werden. Dadurch beträgt der neue Verlustvortrag 997.592,75 €.

## Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	2013 Euro	2012 Euro
gegenüber Kreditinstituten/ Darlehensverbindlichkeiten	39.037.788,17	40.828.381,46
Darlehensverbindlichkeiten, Verrechnungen	0,00	73.076,66
Zinsabgrenzung Darlehen	250.805,57	257.834,34
aus Lieferungen und Leistungen	256.515,75	185.518,84
Verbindlichkeiten gegen Stadt	169.274,53	403.333,61
sonst Verbindlichkeiten	5.271,40	7.203,81
	39.719.655,42	41.755.348,72

Mit Stand 31. Juli 2014 sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen/Leistungen, die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und die sonstigen Verbindlichkeiten erledigt.

## 4. Zusammenfassung

<b><u>Bilanzsumme</u></b>	<b>44.721.192,23</b>
<b>Davon entfallen auf der Aktivseite auf</b>	
- <b>das Anlagevermögen</b>	<b>41.229.895,39</b>
- <b>das Umlaufvermögen</b>	<b>3.488.666,64</b>
- <b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>2.630,20</b>
<b>Davon entfallen auf der Passivseite auf</b>	
- <b>das Eigenkapital</b>	<b>-997.592,75</b>
- <b>die empfangenen Ertragszuschüsse</b>	<b>3.468.066,27</b>
- <b>die Rückstellungen</b>	<b>2.531.063,29</b>
- <b>die Verbindlichkeiten</b>	<b>39.719.655,42</b>
<b><u>Erfolgsrechnung</u></b>	
- <b>Summe der Erträge</b>	<b>8.368.561,15</b>
- <b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>7.788.318,22</b>
- <b>Jahresgewinn/-verlust (-)</b>	<b>580.242,93</b>

Nach Abschluss der örtlichen Prüfung wird bestätigt, dass bei der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung die gesetzlichen Vorschriften eingehalten und beachtet wurden. Prüfungsfeststellungen grundsätzlicher Art oder solche mit finanziellen Auswirkungen ergaben sich nicht. Anregungen und Empfehlungen wurden im Verlauf der Prüfung erörtert und umgesetzt.

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2013 ist mit Vorlage des Berichtes abgeschlossen.

Es wird empfohlen, den Jahresabschluss 2013 entsprechend der Aufstellung der Betriebsleitung festzustellen und der Betriebsleitung Entlastung zu erteilen.

Lörrach, 25. September 2014

gez.  
Käser  
Prüferin

gez.  
Bühler  
Fachbereichsleiter